

## Beilage zum Gutzthaler No. 12.

Samstag, den 9. Februar 1867.

### Landwirthschaftliches.

#### Anweisung zum Gebrauch des Kalkes als Düngmittel.

Bei der Bedeutung der Kalkdüngung für die kalkarmen Sandböden der Schwarzwaldbezirke, auf welchen diese Düngung ganz besondere Wirkung verspricht glaubte die Centralstelle für die Landwirthschaft den betreffenden landwirthschaftlichen Vereinen ein nachdrückliches Wirken zunächst wenigstens für Hervorrufung geeigneter Versuche empfehlen zu sollen. Zu diesem Zweck wurde nachstehende Instruktion in den betreffenden Bezirken verbreitet, da dieselbe aber auch für andere Dertlichkeiten belehrend und anregend sein dürfte, zugleich ihr Abdruck im landwirthschaftlichen Wochenblatt eingeleitet. Es ist nach dieser Instruktion Folgendes bei der Kalkdüngung zu beachten.

1) Der gebrannte Kalk zerfällt rasch zu einem lockeren, feinen Pulver, wenn er nach und nach mit ungefähr einem Drittel seines Gewichtes Wasser angefeuchtet, damit abgelöscht wird.

2) Muß man den Kalk eine Zeitlang aufbewahren, bevor er als Düngmittel verwendet werden kann, so läßt man ihn am besten direkt auf den Acker bringen, wo er später ausgestreut werden soll, ohne ihn vorher mit Wasser abzulöschen. Hier wird er in kleinen Haufen von einigen Centnern aufgesetzt und diese mit Erde gut zugedeckt sich selber überlassen, wobei nur zu beachten ist, daß etwaige Risse, welche in der Erdoberfläche entstehen, von Zeit zu Zeit mit Erde zugeworfen werden. Nach einigen Wochen ist alsdann der Kalk in ein lockeres, leichtes Pulver verwandelt. Wenn man zum Ausstreuen des Kalkes schreiten will, muß man die Erde entfernen, etwa noch vorhandene feste Stücke aus der pulverigen Masse aussuchen und mit etwas Wasser überspritzen, damit dieselben ebenfalls zu Pulver zerfallen.

3) Das Ausstreuen des feinen Kalkpulvers geschieht mit der Hand, auch mit Hilfe einer passenden Schaufel oder eines Löffels und zwar bei möglichst ruhiger Luft und trockener Witterung.

4) Man muß dafür Sorge tragen, daß der Kalk recht gleichförmig über die ganze zu düngende Fläche vertheilt wird.

5) Am besten wird der Kalk im Herbst auf die Stoppel gestreut und dann durch sehr leichtes Unteraätern mit dem Boden vermischt; jedoch kann das Ausstreuen auch im Frühjahr erfolgen, möglichst zeitig vor der Saat, sobald der Boden hinreichend abgetrocknet ist.

6) Für die Fläche eines Morgens verwendet man 4—8 Ctr.\* gebrannten Kalk. Es ist besser

\* Der Kalk kommt nach einem eigenthümlichen Scheffelmaß in Handel, welches nach der württembergischen Maßordnung 4 Jmi (40 Maß) Helleich oder gegen 4½ Eri. enthält. Das Gewicht eines Scheffels frisch gebrannten Kalks beträgt 130 bis 135 Pfd., das eines Scheffels Mehlkalk, wie er zur Düngung verwendet wird, 100—101 Pfd. das eines Simri 25 bis 27 Pfd. Obiger Kalkbedarf von 5—6 Ctr. pro Morgen würde hiernach auf das Maß reduziert 20—25 Simri (Mehlkalk) betragen.

die Kalkdüngung öfter, etwa von 6 zu 6 Jahren zu wiederholen, als den Boden auf einmal sehr stark zu kalken. Ein zu starkes Kalken des Bodens, d. h. wenn das angegebene Maß beträchtlich überschritten wird, kann für die späteren Erträge nachtheilig werden.

7) Ein zäher Thonboden verträgt mehr Kalk, als ein leichter Sandboden; der letztere um so mehr, je reicher er an schwarzen humosen Stoffen ist. Auf einem stark humosen, kalkarmen Boden wirkt dieses Düngemittel besonders günstig.

8) Der Acker darf bei Anwendung des Kalkes nicht zu mager sein, er muß alte Kraft enthalten oder noch ziemlich düngkräftig sein. Am günstigsten wirkt der Kalk, wenn er ausgestreut wird, nachdem 1 oder 2 Jahre vorher mit Stallmist gedüngt worden ist und bald nachher abermals eine Stallmistdüngung folgen soll. Die Wirkung des Kalkes ist eine mehrjährig nachhaltige, aber er kann den Stallmist nicht ersetzen, sondern nur die Wirkung desselben erhöhen und sichern.

9) Der Kalk äußert auf alle Kulturpflanzen eine oft auffallend günstige Wirkung, — überall namentlich, wo er im Boden fehlt oder doch nur in sehr geringer Menge vorhanden ist. Man kann mit sehr gutem Erfolge auf die Kleestoppel im Herbst zur Winterfrucht kalken, aber auch zur Sommerfaat, wie zu Kartoffeln und Rüben. Nur muß im letzteren Falle das Kalken des Bodens vorausgehen und nicht gleichzeitig mit der Mistdüngung vorgenommen werden.

10) Auch auf den Wiesen, wenn sie nicht zu naß sind, ist die Kalkdüngung am Plage. Zu diesem Zweck ist zu empfehlen, einen kräftigen Kompostdünger zu bereiten, indem man den Kalk mit guter Erde mischt, auch schichtenweise wo möglich etwas Knochenmehl (etwa 1 Ctr. pro Morgen) und gewöhnliche Holzasche oder statt ihrer Stafffurter Kalisalz einstreut und das Ganze längere Zeit zusammenfaulen läßt, bevor es über die zu düngende Fläche vertheilt wird.

Knochenmehl und Asche bringen aber auch auf dem Acker neben dem Kalk eine sehr gute Wirkung hervor. Die gute Wirkung der Sulzer Hallerde auf den Sandböden des Schwarzwalds ist in dem oberen Theile desselben bekannter, als auf dem unteren, und dürfte hier noch mehr Anwendung finden.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir zu unserer nächsten Sonntag, den 10. Februar stattfindenden

### Hochzeitfeier

in das Gasthaus zum Adler hier freundlichst ein.

Wilhelm Knöller.  
Caroline Kaiser.

Neuenbürg.  
Ein freundliches Logis hat zu vermietthen  
Wilhelm Kauser.

Grunbach.  
250 fl. werden gegen gesetzliche Sicherheit  
ausgeliehen bei der Stiftungspflege.  
Stiftungspfleger Schmidt.

Grunbach.  
250 fl. und 200 fl. Pflugschaftsgelder werden  
gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen durch  
Fr. Bohnenberger, zur Krone.

Neuenbürg.  
**Gewerbe-Verein.**

Dienstag, den 12. Februar Abends 1/28 Uhr  
bei Albert Lutz. Gegenstand: Ueber die Grund-  
sätze des rationellen Gewerbetriebs, Fortsetzung.  
Der Vorstand.

Neuenbürg.  
Altershalben verkaufe ich eine noch ganz  
neue Bouffosse. Karl Müller,  
Geometer.

Ein Anlehen von 1500 fl. wird gegen gute  
Versicherung gegen mehr als doppelte Sicherheit  
von einem zuverlässigen Zinszahler aufzunehmen  
gesucht. Wo? sagt die Redaction.

Neuenbürg.  
Eine Kapitalisten-Vereins-Obligation über  
300 fl. hat gegen baar umzutauschen wer? sagt  
die Redaction dieses Blattes.

Um mit meinen Winterwaaren aufzu-  
räumen verkaufe ich solche zu folgenden herab-  
gesetzten Preisen:

- Chats, Lama und Kapolitaine à 12, 13 und 14 fr.,
  - Rips und Lama ganz schwer à 16, 18 u. 20 fr.
  - Reinwollene Kleiderflanell 2 Ell. breit à 48 fr.
  - Schwere Winterbuskin von 2 fl. an,
  - Kinder-Schäwlgen à 9, 12 und 18 fr.,
  - Größere Shawl à 36, 48 und 1 fl.,
  - Schwere Tuch-Jacken von 2 fl. 30 fr an,
  - Winter-Mäntel von 8 fl. an,
- Alle Artikel zu bedeutend herabgesetzten  
Preisen bei

**F. Huber**  
am Schulplatz in Pforzheim.

Gegen Husten und Heiserkeit, Rauheit im  
Halse, Verschleimung u. s. w. gibt es nichts  
Besseres als die

**Stollwerck'schen Brust-Bonbons.**

Man findet dieselben in Original-Paketen à 14 fr.  
in Neuenbürg bei Carl Büxenstein,  
„ Liebenzell bei Apotheker Keppler,  
„ Wildbad bei Fr. Keim.

Unterniebelbach.  
112 fl. Pflugschaftsgeld leihst gegen gesetzliche  
Sicherheit aus Gottlieb Becker.

Engelsbrand.  
600 fl. Pflugschaftsgeld leihst gegen gesetzliche  
Sicherheit aus Wilhelm Stoll.

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Nech in Neuenbürg.



Heute Abend präcise 1/28 Uhr.. Volljährige  
Theilnahme wird erwartet.

Herrn Fr. Richter in Stettin.  
Senden Sie mir doch mit umgehender  
Post 1/2 Flasche G. M. W. Mayer'schen  
weißen Brust-Syrup, da derselbe  
meiner Frau, welche erst eine halbe  
Flasche davon gebraucht, wirklich  
**ausgezeichnete Dienste**  
geleistet hat.

Schwerin b. Daber, den 27. März 1865.  
Gaude, Steuerbeamter.

Neht und frisch zu haben in Neuen-  
bürg, bei Carl Büxenstein. Wildbad  
bei G. Luppold.

Zum An- und Verkauf aller Arten  
Staatspapiere, Eisenbahn- und Industriellen  
Actien, Anlehens-Loose, Coupons, Bank-  
noten u. s. w. halten sich unter Zusicherung  
prompter und reeller Bedienung bestens em-  
pfohlen

**Gebrüder Pfeiffer,**  
Bank- und Commissions-Geschäft  
Frankfurt a. M.  
Comptoir: Meidenstraße 8.  
Provision 1 per Mille ohne jegliche sonstige  
Spesen.

**Frankfurter Course vom 5. Febr. Geldsorten.**

Pistolen	9 fl. 42	— 44 fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 56	— 57 fr.
Holländische 10 fl.-St.	9 fl. 48	— 50 fr.
Dufaten	5 fl. 32	— 34 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 26 1/2	— 27 1/2 fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 48	— 52 fr.
Preussische Kassenscheine	1 fl. 44 7/8	— 45 7/8 fr.
Gold p. Pfd. fein		—
Hochhaltig Silber p. Pfd. fein		—

**Goldkurs der R. Württ. Staatskassen-  
Verwaltung.**

a) mit unveränderlichem Course:	Rand-Dufaten 5 fl. 31 fr.
württ. Dufaten 5 fl. 45 fr.	Friedrichsd'or 9 fl. 56 fr.
b) mit veränderlichem Course:	Pistolen 9 fl. 41 fr.
	20-Frankenstücke 9 fl. 24 fr.
	Stuttgart, 1. Febr. 1867.

**Preise der Lebensbedürfnisse in Stuttgart  
auf dem Wochenmarkt am 5. Februar:**

1 Pfd. Butter	26 fr.	34 Pfd. Wicken	3 fl. — fr.
1 Pfd. Rindschmalz	32 fr.	40 Pfd. Kartoffeln	48 fr.
1 Pfd. Schweineschm.	26 fr.	1 Kl. Buchenholz	23 fl.
1 Maas Milch	8 fr.	1 Kl. Birkenholz	21 fl.
5 Eier für	8 fr.	1 Kl. Tannenholz	17 fl.
1 junge Gans	1 fl. 36 fr.	1 Ctr. Heu	1 fl. 42 fr.
1 Ente	40 fr.	1 Bund Stroh	14 fr.
1 Huhn	30 fr.	1 Pfd. Mastochsenfl.	16 fr.
1 Paar Tauben	14 fr.	1 Pfd. Schweinefl.	16 fr.
34 Pfd. Weischofn	1 fl. 36 fr.	1 Pfd. Kalbfleisch	14 fr.
		6 Pfd. Kernbrod	32 fr.
34 Pfd. Erbsen	2 fl. 30 fr.	6 Pfd. Schwarzbrod	30 fr.
34 Pfd. Linsen	2 fl. 36 fr.	2 Kreuzerwecken	7 1/2 Loth

